

in Milliardenhöhe aufgestauten Unterfinanzierung. Daran wird auch die aktuelle Reform nichts ändern.

- Das Gesundheitssystem, speziell der stationäre Sektor, sieht sich einem massiv zunehmenden Personalmangel ausgesetzt.
- Das hohe Qualitätsniveau im deutschen Gesundheitswesen wird seit Einführung des DRG-Systems dadurch gefährdet, dass insbesondere stationäre Leistungen der Basisversorgung unterfinanziert sind. Allein mit den Einnahmen der DRG-Fallpauschalen für die Grundversorgung können die wenigsten Häuser ihre laufenden Betriebskosten, geschweige denn ihren Investitionsbedarf decken. Die Inflation und Energiekrise erhöhen den wirtschaftlichen Druck zusätzlich. Gerade für kleinere Häuser könnte es daher schwierig werden, diesem Druck bis zum Inkrafttreten der geplanten Vorhaltepauschalen Stand zu halten.

Unterfinanzierung und Personalmangel zwingen also alle Marktteilnehmer dazu, die vorhandenen Ressourcen künftig zielgerichteter an den wirklich notwendigen Stellen für hohe Qualität bei der Patientenversorgung einzusetzen und an den medizinisch vertretbaren Stellen zu Gunsten der personal- und kostenschonenderen Ambulantisierung umzudenken. Wer sich also nicht selbst proaktiv auf einen neuen, an optimaler Ressourcennutzung und Qualitätssicherung orientierten Weg begibt, wird durch die Reform absehbar zu Veränderungen gezwungen – im schlechtesten Fall auch zur Schließung.



Vanessa Christin Vollmar ist Fachanwältin für Medizinrecht bei der Kanzlei Taylor Wessing. Sie ist seit vielen Jahren auf die Beratung stationärer Leistungserbringer im Gesundheitswesen spezialisiert. Als Expertin im Krankenhausrecht berät sie deutschlandweit Krankenhäuser und Krankenhausverbände u.a. zu Fragen der Krankenhausplanung und -finanzierung.



Juliane Dost ist Rechtsanwältin bei der Kanzlei Taylor Wessing. Sie berät Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu allen regulatorischen Fragestellungen, insbesondere aber zu Fragen der stationären Versorgung durch Krankenhäuser, der Zulassung von Medizinischen Versorgungszentren zur ambulanten Versorgung, des Vertragsarztrechts und des ärztlichen Berufsrechts im Rahmen von Transaktionen.

Unsere Partner



Danko
Insolvenzverwalter
Rechtsanwälte

Cornelia Mönning
Rechtsanwältin

GÖRG
IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI